

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernайн
und der Stadt Schkölen

29. Jahrgang

Freitag, den 15. März 2024

Nr. 3



Die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest übermitteln
allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen.

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Dr. Martina Ehlers-Tomancová
Bürgermeisterin
der Stadt Schkölen

Herbert Zimmermann
Bürgermeister
der Gemeinde Crossen
an der Elster

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister
der Gemeinde Rauda

PHM Fred Korbanek
Kontaktbereichsbeamter

Joachim Fritzsche
1. Beigeordneter der
Gemeinde Hartmannsdorf

Silvio Mahl
Bürgermeister
der Gemeinde Silbitz

PHM Heiko Bauer
Kontaktbereichsbeamter

Hans-Rüdiger Pöhl
Bürgermeister
der Gemeinde Heideland

Günter Weihmann
Bürgermeister
der Gemeinde Walpernайн

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Crossen

Meldebehörde:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Telefon: 036693 / 470 - 0

Telefon: 036693 / 470 - 19

geschlossen
09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
09.00 - 11.30 Uhr
09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Meldebehörde

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Telefon: 036694 / 403 - 0

Telefon: 036694 / 403 - 16

geschlossen
09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
geschlossen
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Zimmermann	donnerstags	17.00 - 18.30 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Fritzsche Erster Beigeordneter	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17.30 - 18.30 Uhr	
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233 Fax: 0361 / 57 19 13 233

Forstrevier Bad Klosterlausnitz (Gemarkung Seifartsdorf)

Ansprechpartner: Florian Hubl erreichbar unter der Nummer: 0172 / 34 80 21 6

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen Flemmingstraße 17 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen Naumburger Str. 4 donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24
Herr Christian Köhler, Schkölen, 036693 470 - 24

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsteher und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmine Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für

Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschafts-	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
vorsitzender		
geschäftsleitender	Herr Altner	036693/ 470-14
Beamter		
Sekretariat	Frau Klaumünzner	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB allg. Verwaltung/ Friedhöfe	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
SB Ordnungsamt	Frau Kertscher	036693/ 470-25
Kultur, Ordnungsamt	mobil	0155/ 66 357 431
SB Kindertages- stätten/Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
--------------	-------------	----------------

Termine für das Einwohnermeldeamt ganz bequem online buchen unter: www.vg-hes.de

Finanzen

Leiterin	Frau Kutschér	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Prüger	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiter	Herr Dämmrich	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Frau Much	036693/ 470-34
SB Bauamt	Herr Stelmasik	036693/ 470-28
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichs- beamter	Herr Korbanek	0152/ 07 63 93 14
--------------------------	---------------	-------------------

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.vg-hes.de

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/ Barkasse	Frau Herrmann	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Köhler	036694/ 403-26
SB Ordnungsamt	mobil	0155/ 66 357 432
SB Allg. Verwaltung	Frau Pätzold	036694/ 403-25
DGHs/Versicherungen		
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde

Meldebehörde	Frau Spörl	036694/ 403-16
--------------	------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

Stadt Schkölen:

E-Mail: schkoelen@vg-hes.de

Kontakt- bereichsbeamter

Kontakt- bereichsbeamter	Herr Bauer	0152/ 07 67 19 81
--------------------------	------------	-------------------

Klubhaus Crossen

Klubhaus Crossen	Frau Meißegeier	036693/ 24 87 27
------------------	-----------------	------------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Dämmrich, Nils	daemmrich@vg-hes.de
Gründonner, Lisa-Marie	gruendonner@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Herrmann, Victoria	herrmann@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Klaumünzner, Nicole	klaumuenzner@vg-hes.de
Köhler, Dirk	koehler@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kutscher, Annett	kutscher@vg-hes.de
Much, Franziska	much@vg-hes.de
Pätzold, Julia	paeztold@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Stelmasik, Darius	stelmasik@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Voigt, Sabine	voigt@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10. April 2024, 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19. April 2024

Wir gratulieren

... im Monat April

Crossen an der Elster

10.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Dudzinski, Stanislaw
20.04.	zum 85. Geburtstag	Herr Mackowiak, Horst
27.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Vogel, Egon
29.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Fahrmeyer, Christa

Hartmannsdorf

23.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Kühn, Ulrike
--------	--------------------	-------------------

Heideland, OT Rudelsdorf

15.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Buchwald, Albrecht
--------	--------------------	-------------------------

Rauda

03.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Schindler, Hella
--------	--------------------	-----------------------

Schkölen

08.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Buschmann, Christine
--------	--------------------	---------------------------

Grabsdorf

01.04.	zum 85. Geburtstag	Herr Samorski, Manfred
--------	--------------------	------------------------

Silbitz

05.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Dörfer, Helga
--------	--------------------	--------------------

Walpernhain

26.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Burkhardt, Christine
--------	--------------------	---------------------------



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain und der Stadt Schkölen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Am 26. Mai 2024 finden die Wahlen der

- Gemeinderatsmitglieder der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda Silbitz und Walpernhain
- Stadtratsmitglieder der Stadt Schkölen
- Bürgermeister der Gemeinde Hartmannsdorf
- Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde Heideland und der Stadt Schkölen
- Landrat und Kreistagsmitglieder für den Saale-Holzland-Kreis

statt.

Als Gemeindewahlleiter wurden berufen: für die Gemeinden / für die Stadt

Crossen an der Elster	Herr Herbert Zimmermann
Schkölen	Herr Dirk Köhler
Hartmannsdorf	Frau Annett Kutscher
Heideland	Herr Hans-Rüdiger Pöhl
Rauda	Herr Dietmar Lenke
Silbitz	Herr Patrick Müller
Walpernhain	Herr Günter Weihmann

Anschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen
Flemmingstraße 17
07613 Crossen an der Elster

Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen
Außenstelle Schkölen
Naumburger Straße 4
07619 Schkölen

Übliche Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

in Crossen

montags	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

in Schkölen

montags	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr

A. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinde-/ Stadtratsmitglieder

1.

Am 26. Mai 2024 sind in der
Gemeinde Crossen an der Elster 12 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Hartmannsdorf 8 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Heideland 12 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Rauda 6 Gemeinderatsmitglieder
Stadt Schkölen 14 Stadtratsmitglieder
Gemeinde Silbitz 8 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Walpernhain 6 Gemeinderatsmitglieder
zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds/Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinde-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

für die Gemeinden	Anzahl Bewerber
Crossen an der Elster	24
Hartmannsdorf	16
Heideland	24
Rauda	12
Silbitz	16
Walpernhain	12
für die Stadt Schkölen	28

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Gemeinderat der Gemeinde bzw. Stadtrat der Stadt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinde-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind

Für die Gemeinden

Crossen an der Elster
Hartmannsdorf
Heideland
Rauda
Silbitz
Walpernhain
für die Stadt Schkölen

Anzahl Unterschriften

10 + 48 = 58
10 + 32 = 42
10 + 48 = 58
10 + 24 = 34
10 + 32 = 42
10 + 24 = 34
10 + 56 = 66

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft (Dienstzeiten und Anschriften siehe oben) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde über die Verwaltungsgemeinschaft einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinde-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wahlbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde/Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Silbitz, Rauda und Walpernhain sowie für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Schkölen wird hiermit aufgefordert.

Crossen an der Elster, den 05.03.2024

gez. Zimmermann, Gemeindewahlleiter Crossen

Hartmannsdorf, den 05.03.2024

gez. Kutscher, Gemeindewahlleiterin Hartmannsdorf

Heideland, den 05.03.2024

gez. Pöhl, Gemeindewahlleiter Heideland

Rauda, den 05.03.2024

gez. Lenke, Gemeindewahlleiter Rauda

Silbitz, den 05.03.2024

gez. Müller, Gemeindewahlleiter Silbitz

Walpernhain, den 05.03.2024

gez. Weihmann, Gemeindewahlleiter Walpernhain

Schkölen, den 05.03.2024

gez. Köhler, Gemeindewahlleiter Schkölen

B. Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hartmannsdorf

1.

In der Gemeinde Hartmannsdorf wird am 26.05.2024 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthält darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den

Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 42 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen in Crossen ausgelegt (siehe oben).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvor-

schlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Hartmannsdorf (siehe oben) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hartmannsdorf wird hiermit aufgefordert.

Hartmannsdorf, den 05.03.2024

gez. Kutscher, Gemeindewahlleiterin Hartmannsdorf

C. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde Heideland und der Stadt Schkölen

1.

Am 26. Mai 2024 wird in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung

- Buchheim ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heideland,
- Etzdorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heideland,
- Großhelmsdorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heideland,
- Königshofen ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heideland,
- Lindau/Rudelsdorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heideland,
- Thiemendorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heideland,
- Törpla ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heideland
- Graitschen/H. ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen

- Dothen ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen
- Hainchen ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen
- Nautschütz ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen
- Rockau ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen
- Wetzdorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen

gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strahaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthält darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter

Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag stimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Für den Ortsteil	Anzahl Unterschriften
Buchheim	20
Etzdorf	20
Großhelmsdorf	20
Königshofen	30
Lindau/Rudelsdorf	20
Thiemendorf	20
Törpl	20
Graitschen/H.	20
Dothen	20
Hainchen	20
Nautschütz	20
Rockau	20
Wetzdorf	20

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis im Gemeinderat der Gemeinde Heideland bzw. im Stadtrat der Stadt Schkölen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Für den Ortsteil	Anzahl Unterschriften insgesamt
Buchheim	10 + 16 = 26
Etzdorf	10 + 16 = 26
Großhelmsdorf	10 + 16 = 26
Königshofen	10 + 24 = 34
Lindau/Rudelsdorf	10 + 16 = 26
Thiemendorf	10 + 16 = 26
Törpl	10 + 16 = 26
Graitschen/H.	10 + 16 = 26
Dothen	10 + 16 = 26
Hainchen	10 + 16 = 26
Nautschütz	10 + 16 = 26
Rockau	10 + 16 = 26
Wetzdorf	10 + 16 = 26

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat [oder Ortsteilrat - s. Pkt. 3] vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen

Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft (siehe oben) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in einer anderen Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter (siehe oben) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens

am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde/Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Zur Abgabe von Wahlvorschlägen Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde Heideland und der Stadt Schkölen wird hiermit aufgefordert.

Heideland, den 05.03.2024

gez. Pöhl, Gemeindewahlleiter Heideland

Schkölen, den 05.03.2024

gez. Köhler, Gemeindewahlleiter Schkölen

Gemeinde Crossen an der Elster

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Die **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Crossen an der Elster finden Sie unter der gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain sowie der Stadt Schkölen, gleich zu Beginn der amtlichen Bekanntmachungen.

**Zimmermann
Gemeindewahlleiter**

Gemeinde Hartmannsdorf

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Die **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hartmannsdorf finden Sie unter der gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain sowie der Stadt Schkölen, gleich zu Beginn der amtlichen Bekanntmachungen.

**Kutscher
Gemeindewahlleiterin**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 18. Januar 2024

Beschluss - Nr. 01 /2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beruft für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 und ggf. für die Stichwahl am 09.06.2024 Herrn Christian Sahr zum Gemeindewahlleiter und Frau Claudia Kertscher zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt einen Antrag auf Überbrückungshilfe in Höhe von 310.599,20 € zu stellen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Hartmannsdorf (Sondernutzungssatzung) in der vorliegenden Form.

Der Beschluss-Nr. 20/2023 vom 12.Oktober 2023 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 04 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung in der vorliegenden geänderten Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 05 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, gem. § 4 Abs. 2 BauGB seine Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 2 Wohngebiet „Die Neuschaffels Felder“, Gemeinde Silbitz zu erteilen, da die Belange der Gemeinde Hartmannsdorf von der Planung unberührt bleiben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 06 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, gem. § 4 Abs. 2 BauGB seine Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese/ Rautenanger, Gemeinde Crossen „Neubau Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ zu erteilen, da die Belange der Gemeinde Hartmannsdorf von der Planung unberührt bleiben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 07 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das Angebot zur Leuchtmittelumstellung auf LED von der Fa. Elektro Hempe im Rahmen der Klima-Invest-Förderung in Höhe von 2.728,21 € anzunehmen und um 3 weitere Leuchtmittel zu beauftragen.

- **Zustimmung**

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 19. Februar 2024

Beschluss - Nr. 08 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das Flurstück 22/29 Flur 1 zum Verpachten öffentlich auszuschreiben.

- **Zustimmung**

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 04. März 2024

Beschluss - Nr. 09 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beruft für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 (Bürgermeister - Landrat - Gemeinderat - Kreistag) Frau Annett Kutscher zur Gemeindewahlleiterin und Frau Claudia Kertscher zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

Damit erledigt sich der Beschluss Nr. 01/ 2024 vom 18.01.2024.

- **Zustimmung**

Gemeinde Heideland

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Heideland sowie für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Gemeinde Heideland finden Sie unter der gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain sowie der Stadt Schkölen, gleich zu Beginn der amtlichen Bekanntmachungen.

Pöhl
Gemeindewahlleiter

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 12. Februar 2024

Beschluss - Nr. 01 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beauftragt den Bürgermeister den Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzbefreiungsplanes für die Gemeinde Heideland an den günstigsten Bieter, RMSCZ Ingenieurbüro, Christian Feist, Dorfanger 4, 07318 Saalfeld, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 9.758,00 Euro zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 02 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Heideland“ (Sondernutzungssatzung) in der vorliegenden Form.

Der Beschluss-Nr. 36/2023 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 03 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beruft für die Kommunalwahl am 26.05.2024 und die Stichwahl am 09.06.2024 als Wahlleiter Herr Hans-Rüdiger Pöhl ein.

- **Zustimmung**

Gemeinde Rauda

Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Rauda finden Sie unter der gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain sowie der Stadt Schkölen, gleich zu Beginn der amtlichen Bekanntmachungen.

Lenke

Gemeindewahlleiter

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 21. Februar 2024

Beschluss - Nr. 01 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt auf der Grundlage §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der Anlage.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 02 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung, die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Gemeinde Rauda für den Finanzplanungszeitraum 2023 - 2027.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 03 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beruft für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 und ggf. für die Stichwahl am 09.06.2024 Herrn Dietmar Lenke zum Gemeindewahlleiter und Frau Romy Wagner zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 04 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Rauda (Sondernutzungssatzung)“ in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 08/2023 vom 23.08.2023 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 05 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Rauda (Sondernutzungsgebührensatzung)“ in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 09/2023 vom 23.08.2023 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 06 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Rauda übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung der Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der/die Ober-/Bürgermeister/in ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbau, Begleitung des Netzausbau und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

- **Zustimmung**

Stadt Schkölen**Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**

Die **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Schkölen sowie die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Stadt Schkölen finden Sie unter der gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain sowie der Stadt Schkölen, gleich zu Beginn der amtlichen Bekanntmachungen.

Köhler
Gemeindewahlleiter

Eilentscheidung - 01/ 2024 der Bürgermeisterin der Stadt Schkölen gem. § 30 ThürKO am 01.02.2024

Die Bürgermeisterin entscheidet anstelle des Stadtrates aufgrund der Dringlichkeit die Vergabe des Auftrages zur Reparatur des Fahrzeugs Multicar SHK-2879 an den Autohof Löberschütz GmbH, Dorfstraße 30, 07751 Löberschütz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 9.477,87 €.

Gemeinde Silbitz**Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**

Die **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Silbitz finden Sie unter der gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain, sowie der Stadt Schkölen, gleich zu Beginn der amtlichen Bekanntmachungen.

Müller
Gemeindewahlleiter

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 20. Februar 2024**Beschluss - Nr. 02 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Silbitz (Sondernutzungssatzung)“ in der vorliegenden Form.

Der Beschluss-Nr. 09 / 2023 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 03 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den B-Plan „Untere Kalkhütte“ aufzuheben und folgt somit dem Hinweis des Landesverwaltungsamtes, das Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB einzuhalten. Die Aufhebung des alten B-Planes ist Voraussetzung, um die Erweiterung des Wohngebietes „Neuschefels-Felder“ voranzutreiben und den damit erarbeiteten neuen B-Plan genehmigt zu bekommen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 04 / 2024:

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- **Zustimmung**

Gemeinde Walpernhain**Kommunalwahlen am 26. Mai 2024**

Die **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Walpernhain finden Sie unter der gemeinschaftlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain sowie der Stadt Schkölen, gleich zu Beginn der amtlichen Bekanntmachungen.

Weihmann
Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 01.03.2024 die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Walpernhain gewürdig und die Bekanntmachung zugelassen.

**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Walpernhain
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	262.050 EUR
	262.050 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

43.700 EUR	43.700 EUR	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.
------------	------------	---

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

320 v.H.

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

2. Gewerbesteuer

450 v.H.

395 v.H.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Walpernhain für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

18.03.2024 - 04.04.2024

Crossen an der Elster, 04. März 2024

G. Weihmann
Bürgermeister

- Siegel -

Mitteilungen und Verschiedenes**Verwaltungsgemeinschaft****Nachruf**

Die Gemeinden Crossen an der Elster, Silbitz sowie die Verwaltungsgemeinschaft trauern um

Dr. Wolfgang Maruschky

Von Mai 1990 bis 1994 sowie von 2004 bis 2014 war er Mitglied des Gemeinderates Crossen. Er war in den letzten Wahlperioden Vorsitzender des Gemeinderates. Zu Beginn der neunziger Jahre hat er bleibende Verdienste durch den Erhalt der Silbitz Guss GmbH erwirkt. Zusätzlich hat er sich um die Besiedlung des Industrie- und Gewerbegebietes Crossen bemüht. Für seine unternehmerischen Verdienste erhielt er im Jahr 2007 den Thüringer Unternehmerpreis des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft.

Für seine Verdienste für die Gemeinde Silbitz wurde er mit der Benennung einer Straße geehrt. Für die Region war er auch 3 Wahlperioden im Kreistag vertreten und hat sich dort für die wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt.

Auch im Vereinswesen hat er maßgebliche Impulse gesetzt unter anderem als Vorsitzender des Schloss Fördervereins sowie als Vorsitzender des Kirchbauvereins Silbitz e.V. und Ehrenmitglied im Feuerwehrverein Krossen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Herbert Zimmermann
Bürgermeister der Gemeinde
Crossen an der Elster

Silvio Mahl
Bürgermeister der Gemeinde
Silbitz

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen

Abschlussprojekt des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes im Elstertal

Wer macht mit und hat ein Gastfreundliches Haus?

Einen ersten blauen Stuhl gibt es schon in Ahlendorf, haben Sie diesen gesehen?

Wäre es nicht wunderbar, wenn Fremde - ob Wanderer und Radfahrer bei ihrer Rückkehr berichten, dass es im Elstertal so wunderbare Orte und Menschen gibt, die man unbedingt mal besuchen sollte. Man erzählt von der natürlichen Landschaft, idyllischen Orten und herzlichen Menschen im Flusstal der Weißen Elster. Es gibt zwar nur noch wenige Gaststätten in den Dörfern und Städten, um einzukehren und zu rasten. Dafür gibt es aber zahlreiche Möglichkeiten seine Wasserflasche nachzufüllen oder sogar mal eine Toilette benutzen zu können. Erkennbar sind die gastfreundlichen Häuser an einem hellblauen Stuhl vor dem Haus, der ganz individuell Willkommen ausdrückt.

Haben Sie Lust bekommen mitzumachen, wissen schon welcher alte Stuhl vom Boden geholt wird und welche Emailtasse Sie anhängen? Dann kaufen sie Holz- oder Metallfarbe in der Farbe RAL 6027 -Lichtgrün - sieht hellblau aus und symbolisiert das lebenspendende Wasser der Elster und bedeutet hier Trinkwasser.

Das „Gastfreundliche Haus“ ist übrigens das erste Projekt, welches sich eine Arbeitsgruppe überlegt hat, um etwas gemeinsam zu tun, was die Orte verbindet und aufmerksam macht auf eine lebendige Gemeinschaft, die sich gerne für Gäste öffnet. Von Mai bis Oktober 2023 haben sich ca. 14 -16 Akteure aus den Gemeinden und Ortsteilen Crossen, Tauchlitz, Ahlendorf, Hartmannsdorf, Pohlitz und Bad Köstritz getroffen. An vier Abenden hat man zusammengearbeitet, um das Verbindende der Orte herauszustellen, für das eine Kooperation erforderlich und sinnvoll ist. Was stiftet die gemeindeübergreifende Identität? Als Ergebnis formulierte die Gruppe das innere Versprechen und Slogan für die Zusammenarbeit „FLUSS-LAND-ELSTERTAL - ursprüngliche Natur und Herzlichkeit erleben“. Eine Erkenntnis war, dass der intensive Prozess fortgesetzt werden soll und sich die Arbeitsgruppe auch 2024 treffen will, um gemeinsame Projekte vorzubereiten und durchzuführen. Die Zusammenarbeit wurde in den Gemeinderäten beschlossen und wird mit einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Arbeitsgruppe möchte nun das Anliegen in den Gemeinden bekannt machen und dafür werben. Weitere Aktive sind eingeladen, ihre Ideen einzubringen und in der Arbeitsgruppe mitzuwirken - Interessierte fragen bei den Bürgermeistern nach.



Fundtieranzeige

Im Februar und März wurden folgende Katzen gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

Schkölen am 06.02.2024

Nahkauf

1 Hauskatze

Farbe: schwarz - weiß
Geschlecht: weiblich
Alter: ca. 1 Jahr

Crossen / Nickelsdorf am 01.03.2024

1 Hauskatze

Farbe: schwarz
Geschlecht: männlich
Alter: ca. 3 Jahre

Crossen am 05.03.2024

Stahlform GmbH

1 Hauskatze

Farbe: schwarz
Geschlecht: weiblich
Alter: ca. 1 Jahr
Merkmal: geschorener Schwanzansatz

Die Besitzer melden sich bitte im

Tierheim Eisenberg
Am Ziegelteich 17
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 52030

Gemeinde Crossen an der Elster

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückschau

Da war sie wieder, unsere große humoristische Modenschau mit unserem M&M „Mode Michael“ aus Leipzig und unseren tollen Models auf dem roten Teppich. Es war erneut nicht nur eine sehr unterhaltsame Veranstaltung, sondern auch ein sehr kleidsamer Nachmittag mit vielen tollen Teilen für Frühjahr und Sommer.



Kleidsam steht unserem Klubhaus nun natürlich auch wieder die tolle Osterkrone. Welch nunmehr zum zweiten Mal von unseren Clubsäckchen kreiert wurde. Mit viel Geschicklichkeit, Ausdauer und Phantasie entstand das Prachtstück. Es wurde gebunden, beraten, gesetzt und mit viel Liebe geschnürt.



Kommen Sie einfach mal bei uns vorbei und erfreuen sich an der österlichen Vorfreude.

Weiterhin wurde natürlich wieder gesportelt, getanzt, gesungen und Theater gespielt.

Vorschau

18.03.

10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

16.03.

09:00 bis 12:00 KINDERKLEIDERBASAR (nähere Infos bitte über das Kleiderbasar Team Crossen einholen!)

19.03.

09:00 Dienstagsfrühstück für jederman - Schlemmen, Plaudern und Genießen

19.03.

18:00 Verkehrsteilnehmerschulung über die Deutsche Verkehrswacht, Verkehrswacht Gera e.V.

Sie erfahren Aktuelle Infos, können Ihre Fragen stellen und bekommen ihren Stempel aufs Kärtchen.

20.03.

16:00 Töpfern für Haus, Hof und Garten und vieles mehr mit Dorothee. Der Frühling naht - Deko-Wechsel ist angekündigt - also ran an den Ton und selbst gestaltet! Anmeldung nur noch für folge Termin am 22.05.24 möglich!

26.03.

19:00 KULTURDIENSTAG; Von Kapstadt nach Sydney - 6.000 Seemeilen mit dem Katamaran unterwegs“ Multimedialer Reisebericht von und mit Holger Guse. Er nimmt Sie mit, auf einen der abenteuerlichsten Abschnitte seiner 5-jährigen Reise um die Welt. Obwohl er noch nie zuvor auch nur einen Fuß auf ein Segelboot gesetzt hatte, half er mit, einen neu gebauten Katamaran von Kapstadt/Südafrika zu seinem Besitzer nach Sydney/Australien zu überführen. Über mehr als 6000 Seemeilen, ein großer Teil davon durch die „Roaring Forties“, die für ihre heftigen Winde und die rauhe See bekannte Zone zwischen dem 40. und 50. Grad südlicher Breite.

Nach ein paar Impressionen von Australien nimmt er Sie mit auf den Overland-Track in Tasmanien. Den schönsten Fernwanderweg Australiens. Durch eine Landschaft, die nicht umsonst zum Weltkulturerbe der UNESCO zählt. Lassen Sie sich von außergewöhnlichen Bildern und spannenden Geschichten mitnehmen auf eine etwas andere Reise. Entdecken Sie eine neue Seite unserer Welt. Und gestalten Sie den Abend durch Ihre Fragen mit. Wir freuen uns auf Sie!

9.4.

12:00 Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

13.4.

20:00 Bartanz auf dem Saal - mit Livband „Contrust“ - Endlich wieder tanzen!



Kontrastreicher Abend mit beliebten Songs aus der Rock- und Popkultur!

Die Band „Contrust“ sorgt mit Akustikgitarre, Bassgitarre, Keyboard und Akustikschlagzeug in ihrem eigenen Stil für eine gelungene kontrastreiche Mischung aus tanzbaren Songs von gestern und heute. Reinhören und reinschauen lohnt sich!

Wir freuen uns auf einen „Contrustreichen“ Abend. Hören, Tanzen oder einfach nur geniesen.

Kartenvorverkauf: Bei „Crocodiel“ oder „Sonnenblume“ in Crossen oder über Eventtime light.

23.4.

19:00 Kulturdienstag, Multivisionsschau mit und von Fam. Putze, Reiseziel wird noch bekanntgegeben

24.4.

17:00 „Mordlust in der Schloßresidenz“ mit den „Elsterkieseln“ aus Crossen (Sektion Theater, Kulturverein Crossen e.V.) Große Erwartungen & Aufregungen, Reichtum & Liebe, Hobbylabor & Liebeslexier, Mord & Verdächtige?! Viele Schreckmomente! Sind Sie dem Täter schon auf der Spur? Kartenvorreservierung über 0173 6426551.

25.4.

10:00 Kreisseniorentag in Hermsdorf, Stadthaus, nähere Infos entnehmenerhalten Sie aus der Presse oder bei uns im Klubhausbüro

26.4.

19:00 „Mordlust in der Schloßresidenz“ mit den „Elsterkieseln“ aus Crossen Kartenvorreservierung über 0173 6426551.

15.5.

15:00 Seniorengeburtstagsfeier für die Januar bis April Jubilare. Sie und eine Begleitperson, sind recht herzlich zu einem fröhlichen und unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen eingeladen. Dieses mal überraschen Sie die Kindergartenkinder mit einem Programm. Auch wenn Sie keine Einladung von uns erhalten haben, möchten wir Sie gern als unseren Guest begrüßen. Wir bitten dringend um eine Voranmeldung, um die Organisation danach zu richten!

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus aller 14 Tage, nächste Probe am 25.03.24, 19:30 Uhr

Tagesfahrten

Wer Interesse hat, an einer **Tagesfahrt nach Leipzig mit Bootsfahrt durch die Kanäle und einem Besuch der Sendestudios des MDR** kann sich gern unter **0173 6426551** bereits einen Platz reservieren.

Bekanntgabe:

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage. Es können die Erinnerungscollagen „der Mettenschicht Reise“ im Klubhaus abgeholt werden.

In eigener Sache

NEU!!! Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!! Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!

TRAUT EUCH!!!

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenem Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr
Bis zum 5. April ist unser Klubhausbüro für Sie nur sporadisch besetzt. Telefonisch sind wir aber gern immer für Sie da.
Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus

Carla Meißgeier

Gemeinde Hartmannsdorf**Auf geht's - zum Pop-up - Treff im Dorfgemeinschaftshaus Hartmannsdorf!**

Zum Sommerfest im September entstand die Idee, unsere leerstehende Gaststätte doch besser für die Dorfgemeinschaft zu nutzen. Eine tolle Idee, die wir gerne aufgreifen wollen.

Was soll das heißen?

Einmal im Monat, freitags Abend, sollen sich die Türen für alle öffnen, die gemeinsam sitzen, quatschen, trinken, spielen oder vielleicht einfach nur mal unter Leute wollen. Bei der Gelegenheit erfährt man vielleicht auch, was gerade aktuell im Dorf passiert, wer Hilfe braucht und unterstützen kann, oder man plant einfach den nächsten Treff.

Getränke und Essen, falls nötig, sind dabei selbst mitzubringen.

Einen ersten Versuch wollen wir am **22. März 2024 von 18:00 bis 23:00 Uhr** starten.

Deshalb laden wir hiermit alle Aktiven, Neugierigen und Geselligen ganz herzlich ein! Bringt gute Laune, Getränke, eure Nachbarn und vielleicht ein paar Spiele mit.

gez. Joachim Fritzsche

1. Beigeordneter der Gemeinde Hartmannsdorf

Ina John

Kultur- und Sozialausschuss

Gemeinde Rauda**Einladung zum Seniorennachmittag**

Mundart und Hochdeutsch, uffgeschnappt zwischen Saale, Orla, Ilm und Rodahnappat





Die Raudaer Senioren sind ganz herzlich zum nächsten Seniorennachmittag am Dienstag, 26.03.2024 um 14.00 Uhr zu einer Buchlesung eingeladen. Die Buchautorin Sieglinde Mörtel liest persönlich Episoden aus ihrem Buch vor.

Gäste melden sich bitte vorher telefonisch unter 6 10 78 an.

Die Betreuer

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

am 07. März 2024 fand die Stadtratssitzung statt und der Haushaltplan für das Jahr 2024 wurde beschlossen. Wir hoffen nach Würdigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht diese in der Aprilausgabe des Amtsblattes veröffentlichen zu können.

In diesem Monat möchte ich Ihnen eine interessante Ausbildungsmöglichkeit vorstellen. Der Mit Medien e.V. aus Erfurt bietet über die überregionale Familienförderung des Landes in 2024 für Haupt- und Ehrenamtliche eine kostenfreie Ausbildung zur Medienmentorin / zum Medienmentor für Senioren, welche ältere Menschen bei digitalen Themen beraten und unterstützen. Das Angebot richtet sich an Menschen, die Interesse für die Themen Technik und Medien mitbringen und Senioren schulen und beraten möchten. Die Medienmentoren-Schulungen befähigen Teilnehmende, eigenständig Medienbildungsangebote, Medienworkshops oder kleine Projekte mit Senioren durchzuführen. Dazu zählen insbesondere Beratungsangebote zu Hause, speziell für mobilitätseingeschränkte Senioren, Beratungs-Schulungs- und Begegnungsangebote für Seniorengruppen. Der kostenfreie Technikverleih des Projektes ermöglicht den Medienmentoren das Ausleihen moderner, digitaler Technik für ihre Veranstaltungen inklusive kurzer Einweisung und Beratung. Das Angebot umfasst Tablets, Smartphones, Laptops, mobiles Internet, modernes Videoequipment, Beschallungstechnik für kleine und große Veranstaltungen, Präsentationstechnik sowie Leinwände und vielen mehr.

Für den Saale-Holzland-Kreis ist diese 5 - 6 wöchige Online-Ausbildung für Mai bis Juni 2024 mit einem Termin (3h) pro Woche angesetzt. Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie unter <https://mitmedien.net/aktiv-mit-medien/#next>. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich unter aktiv@mitmedien.net.

Unter <https://amm-lerninsel.de/> finden Sie zudem Materialien zum Thema Senioren-Medienbildung, wie z.B. einen Ratgeber zum Umgang mit dem Smartphone.

Wir bleiben noch etwas bei der älteren Generation. Wie Sie beobachten können, geht der Bau des neuen Pflegeheimes in Schkölen gut voran. Das Landhaus Schkölen Hof wird voraussichtlich ab 01. Oktober 2024 eröffnet und die ersten Zimmer können bezogen werden. Mit dem immer mehr näher rückenden Termin entstehen natürlich immer mehr und mehr Fragen. Deshalb möchte ich Sie gerne - nach Absprache mit den Betreibenden - am 11. April 2024 um 18:00 Uhr ins Rathaus, in den Ratskellersaal einladen, um gemeinsam über das Landhaus Schkölen Hof zu sprechen und Ihre Fragen zu klären.

Jetzt machen wir einen großen Sprung zu kleinen Sportlern. Wie Sie aus dem Schreiben des TSV 1885 Schkölen e.V. entnehmen können, haben wir unseren Sportkindern (und nicht nur ihnen, sondern auch vielen Erwachsenen) einiges anzubieten. Mit sieben Angeboten kämpfen die Ehrenamtlichen der TSV 1885 Schkölen e.V. gegen Langeweile, Unbeweglichkeit und Frust. Die Aktivität, Lust an Bewegung und das Miteinander sind in unserem Leben sehr wichtig und ich bedanke mich bei allen für diese Möglichkeiten. Ich bitte Sie, liebe Bürger, unterstützen Sie das Anliegen des TSV, eine Mannschaft für Fußball-Turniere aufzubauen.

Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2024 ist nun mal fertig und Sie können dort einzelne Termine nachlesen. Wir werden zeitnah die Veranstaltungskalender wieder in die Dörfer auf die

schwarzen Bretter und in den Schkölen Schaukästen bringen. Demzufolge möchte ich Sie gerne am 23. März zum Kinderkleiderbasar nach Hainchen einladen. Am 30. März erleben wir das Osterfeuer in Dothen und in Graitschen a.d.H.. Zu den ersten Veranstaltungen im Monat April gehören der Lady's Basar in Schkölen am 13. April sowie der Motor-Cross am 20./21. April im Kiefergrund Schkölen.

Ich wünsche Ihnen allen viel Spaß bei den folgenden Veranstaltungen.

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Entsorgungstermine im März/April 2024 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 14.03., 28.03., 11.04. und am 25.04.2024

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 15.03., 12.04. und 26.04.2024 sowie am Samstag, den 30.03.2024

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 11.03., 25.03., 08.04. und 22.04.2024

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 22.03., 05.04. und 19.04.2024

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 18.03., 15.04. und am 29.04.2024 sowie am Dienstag, den 02.04.2024

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Frühjahrswanderung im Jubiläumsjahr „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“

Landrat lädt am 13. April zum Wandern ein - Start und Ziel in Schöngleina



Eisenberg

Landrat Andreas Heller lädt am Sonnabend, dem 13. April, zu seiner traditionellen Frühjahrswanderung ein. Sie findet im Rahmen des Jubiläumsjahrs „30 Jahre Saale-Holzland-Kreis“ statt. Start und Ziel ist diesmal im Schöngleinaer Ortsteil Zinna. Los geht's um 10 Uhr am Obstgut Triebe. Parkmöglichkeiten stehen hier und in der Umgebung zur Verfügung.

Die Wanderroute führt in Richtung Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina und von da nach Lucka und Thalbürgel. Dort ist ein Mittagsimbiss geplant, und es besteht die Möglichkeit, das Heimatmuseum Zinsspeicher, die Klosterkirche und das neue Gemeindezentrum „Melanchthonhaus“ an der Kirche zu besuchen.

Nach der Rückkehr können sich die Wanderfreunde auf dem Obstgut Triebe noch mit Kaffee und Kuchen stärken. Der Hofladen des Obstguts wird geöffnet sein. Hier wird dann auch die Jubiläumsbroschüre zum Landkreis-Jubiläum vorgestellt.

Die Wanderstrecke ist ca. 10 Kilometer lang und für alle Altersgruppen geeignet. Mit dabei sein werden die Bürgermeister von Bürgel, Johann Waschniewski, und Schöngleina, Christian Böttcher, Revierförster Stefan Engeter und der Geologe Dr. Jürgen Ellenberg. Auch der Jenaer Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitsche hat seine Teilnahme angekündigt. Unterwegs gibt es sachkundige Auskünfte zu Geschichte, Geologie und Sehenswürdigkeiten der Region.

Alle kleinen und großen Wanderfreunde aus dem Saale-Holzland-Kreis, Jena und Umgebung sind zu der Wanderung

im Jubiläumsjahr herzlich eingeladen. „Ich freue mich darauf, gemeinsam mit vielen Teilnehmern ein weiteres Stück unseres schönen Landkreises näher kennenzulernen“, so Andreas Heller, für den es die letzte Wanderung dieser Art sein wird, an der er als Landrat teilnimmt.

Er bedankt sich schon im Voraus bei allen Mitwirkenden und ehrenamtlichen Helfern, die sich bereit erklärt haben, zum Gelingen dieses Tages beizutragen.

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Sparkasse Jena-Saale-Holzland als exklusiver Hauptsponsor des Landkreis-Jubiläums. Landrat Heller spendiert auch dieser Wanderregion mit Unterstützung der Sparkassenstiftung Jena-Saale-Holzland eine rustikale Holzbank.

Zu den Startorten der Landratswanderungen seit 2007(Foto kommt in diesem Jahr Schöngleina hinzu: 13.04., 10 Uhr, Zinna Obstgut Trieben.

Vereine und Verbände



Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Dr. Wolfgang Maruschky

Die Freiwillige Feuerwehr Kossen e. V. hat nicht nur ein langjähriges Ehrenmitglied, sondern auch einen sehr guten Freund und Kameraden verloren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

805 Jahren nach der Ersterwähnung Gemeinde Hartmannsdorf

Liebe Hartmannsdorfer!

2020 wurde unsere Gemeinde 800 Jahre alt. Leider hat uns damals die Corona-Pandemie einen großen Strich durch alle Veranstaltungsvorbereitungen gemacht und die Feier musste ausfallen.

2025 steht nun mit 805 Jahren nach der Ersterwähnung das nächste runde Jubiläum an, mit dem wir die 800 Jahrfeier nachholen wollen.

2019 gab es bereits viele Ideen und Vorbereitungen für diesen Höhepunkt, die möchten wir gerne aufgreifen und mit Ihnen gemeinsam dieses Jubiläum vorbereiten.

Vielleicht gibt es auch neue Ideen und Bürger, die sich einbringen möchten.

Deshalb möchten wir Sie zum Austausch von Ideen und Gedanken sowie der weiteren Planung zu einem ersten Treffen am **21.03.2024 um 18:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus einladen. Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme.

Ina John
Kultur- & Sozialausschuss
Gemeinde Hartmannsdorf

Petra Stötzel
Vorsitzende Heimatverein

Aufruf zum Treffen anlässlich 805 Jahre Hartmannsdorf!!!

Der Heimatverein Hartmannsdorf und die Gemeinde Hartmannsdorf lädt alle interessierten Bürger zum 1. Treffen zur Vorbereitung der 805 Jahrfeier ein.

Beim Austausch von Ideen, Gedanken und der weiteren Planung zum Anlass der Feierlichkeit freuen wir uns auf eine rege Teilnahme.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Hartmannsdorf
Zeit: Donnerstag, 21.03.2024, 18.00 Uhr

Ina John
Vorsitzende Kultur-
und Sozialausschuss

Petra Stötzel
Vorsitzende Heimatverein

Schützen Gilde zu Schkölen

Vom 16. - 18.2. stellte die Gilde die Raumschießanlage für die 14. offenen Meisterschaften zur Verfügung. 88 Starter hatten sich zum Wettkampf angemeldet, die Schkölerne Schützen konnten sich Dank des guten Trainings wieder mal vorderer Plätze sichern. Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch.

Veranstaltung für jedermann:

Am 30.3. findet in der Raumschießanlage unser Osterpokal statt, Beginn 9.00 Uhr, Siegerehrung 12.00 Uhr. Dazu lädt die Gilde Recht herzlich ein.

Die Gilde

Unrat am Straßenrand, Wiese und Spielplatz Packen WIR es an!

Müll gibt es leider fast überall. Meistens braucht man nicht lange Ausschau zu halten, bis eine leere Flasche, leere Papier- oder Plastiktüten oder anderer Unrat ins Auge sticht. Diese Abfälle ziehen nicht nur wilde Tiere an, sie sind auch ein unschönes Ortsbild für Crossen, daher startet die BiH e. V. Crossen am

Samstag, 23.03.2024 um 10:00 Uhr

eine Frühjahrsputzaktion in Crossen.

Treffpunkt: Kinderspielplatz am Teich.

Du siehst ein Stück achtlos weggeworfene Verpackung liegen? Heb sie auf und wirf sie in den nächsten Papierkorb.

Unsere gezielte Müllsammelaktion findet rund um den Kinderspielplatz, den Schlossteich und im Zentrum von Crossen statt. Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Handschuhe, Müllsäcke und Greifzangen werden von der BiH gestellt.

Jürgen Fuchs

Wir lieben Sport und bitten Sie um Unterstützung

Seit vielen Jahren ist es unser Ziel, möglichst viele sportliche Aktivitäten für Klein und Groß anzubieten. Sport und Bewegung kommt leider in unserer modernen Welt viel zu kurz. Neben Balance, Kraft und Ausdauer geht es auch darum, im sportlichen Wettstreit Fairness und Respekt untereinander zu üben. Denn sie sind auch Grundlage für ein konstruktives Miteinander in anderen Lebensbereichen!



Es freut uns sehr, dass seit dem letzten Jahr der Bogensport in Schkölen wieder reaktiviert und Darts neu ins Leben gerufen werden konnte.

In beiden Disziplinen gibt es immer mehr Interessenten - eine tolle Entwicklung.

Ab März wird es auch wieder Fußball für unsere Kinder geben. Endlich werden viele sagen.

Und hierzu bitten wir Sie um Unterstützung:

Wir suchen eine zweite Person, die für die wöchentliche Trainingsstunde Mittwoch ab 16:00 Uhr Zeit hat. Wir sind für jeden dankbar, der sich meldet, egal ob er selbst einmal Fußball gespielt hat oder nicht. Interesse im Umgang mit Kindern und ein wenig Ballgefühl reichen völlig aus.

Ziel ist es nicht, eine Mannschaft für Fußball-Turniere aufzubauen. Es geht um Freizeit-Fußball für alle Mädchen und Jungen zwischen 7 bis 15 Jahren, die Spaß an diesem Spiel haben.

Unsere Angebote zu sportlichen Aktivitäten

Frauensport	Montag, Beginn: 19:00 Uhr (Turnhalle)
Fußball	Mittwoch, Beginn: 16:00 Uhr (Turnhalle, später Sportplatz) (Kinder von 7-15 Jahre)
Kindersport	Donnerstag, Beginn: 16:00 Uhr (Turnhalle) (Kinder 7-15 Jahre)
Bogenschießen	Freitag, Beginn: 15:00 Uhr (Turnhalle, später Sportplatz) (Kinder und Erwachsene)
Tischtennis	Freitag, Beginn: 18:00 Uhr (Turnhalle) (Kinder und Erwachsene)
Darts	Freitag, Beginn: 18:00 Uhr (Sportlerheim) (Kinder und Erwachsene)
Volleyball	Freitag, Beginn: 20:30 Uhr (Turnhalle) (Kinder und Erwachsene)

Jeder kann mitmachen, wir freuen uns über viele Interessenten.
Bei Fragen - bitte anrufen: Ingo Janik 0173 9820420

Ihr TSV 1885 Schkölen e.V.
- Ingo Janik -

Ostereiersuchen in Großhelmsdorf

Es ist kein Aprilscherz. Am 01. April 2024 führt der Rassegeflügelzuchtverein Großhelmsdorf das alljährliche Ostereiersuchen am Bürgerhaus durch.
Ab 10:30 Uhr können die Kinder bunte Eier und kleine Überraschungen suchen.
Der RGZV lädt Kinder und natürlich auch Erwachsene ganz herzlich ein.

Rassegeflügelzuchtverein Großhelmsdorf

Jagdgenossenschaft Lindau/ Rudelsdorf

Postanschrift: Kirchgasse 1; 07613 Heideland oder per E-mail:
jglr@mail.de

Einladung

Hiermit laden wir alle Besitzer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Lindau und Rudelsdorf zur **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Lindau/ Rudelsdorf ein.



Diese findet am **Mittwoch, dem 17. April 2024 ab 19.00 Uhr im Feuerwehrvereinshaus Lindau statt.**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes über die Arbeit im Jahr 2023
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
7. Beschluss über die Höhe und den Zeitpunkt der Pachtzahlung
8. Diskussion und ggf. Beschluss über die Ergänzung der Satzung in § 14
9. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

D. Herbst**Hinweise:**

1. Wir bitten alle Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Lindau/ Rudelsdorf bei Änderungen ihrer Bankdaten uns dieses in Papierform oder elektronisch zu übermitteln:
jglr@mail.de
2. Hiermit lädt unser Pächter alle Verpächter recht herzlich zum **Jagdessen am 6.April 2024 ab 16.00 Uhr** am Feuerwehrvereinshaus Lindau ein.

Jagdgenossenschaft Silbitz - Hartmannsdorf**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024**

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Silbitz - Hartmannsdorf

**am Freitag, dem 19. April 2024 um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Gemeinde in Seifartsdorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkungen Silbitz, Seifartsdorf und Hartmannsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hilbert
Jagdvorsteher

**Feuerwehr Stadt Schkölen - Februar 2024**

Im Februar 2024 wurde die Feuerwehr Stadt Schkölen zu zwei Einsätzen alarmiert.

Am 07. Februar um 20:52 Uhr wurden die Ortsteilfeuerwehren Schkölen, Dothen und Wetzdorf zu einem Verkehrsunfall nach Launewitz gerufen. Ein Autofahrer kam von der Straße ab und streifte dabei einen Telefonmast, welcher daraufhin umstürzte. Glücklicherweise blieb der Fahrer dabei unverletzt. Die Feuerwehr sicherte die Einsatzstelle ab, beräumte die Straße vom Masten und sicherte die Telefonleitung.



Am 28. Februar um 06:49 Uhr wurde die Feuerwehr Stadt Schkölen zu einer gemeldeten Ölspur auf der Landstraße zwischen Schkölen und Poppendorf gerufen. Vor Ort konnte lediglich eine Verunreinigung der Straße durch die im Bereich tätige Landwirtschaft festgestellt werden. In Absprache mit dem Straßenbauamt wurden in dem Bereich Warnschilder aufgestellt. Ein weiterer Handlungsbedarf für die Feuerwehr bestand nicht.



Am 02. Februar stand das Thema Unfallverhütungsvorschriften auf dem Ausbildungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schkölen. Als öffentliche Feuerwehr sind wir an die Einhaltung der unterschiedlichen Unfallverhütungsvorschriften gebunden, die zugleich ein Garant für ein sicheres Tätigwerden in unserer ehrenamtlichen Tätigkeit sind. Deswegen ist ein regelmäßiges Wiederholen dieser in Rahmen von Ausbildungsdiensten von Bedeutung.

Zwei Wochen später trafen sich alle vier Ortsteilfeuerwehren zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung in Wetzdorf. In dieser blickte Stadtbrandmeister Mathias Schauer auf das Einsatzgeschehen des letzten Jahres zurück, als auch auf die personelle und materielle Entwicklung der Feuerwehr Stadt Schkölen. Neben den Kameraden der Feuerwehr Schkölen waren auch weitere Gäste vor Ort, unter anderem die Bürgermeisterin der Schkölen Martina Ehlers-Tomancova, der Erste Beigeordnete des Landkreises Johann Waschnewski, der Kreisbrandinspektor Christian Meyfarth, sowie der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Silvio Preuß. Mit Stand 31.12.2023 befanden sich 42 Jungen und Mädchen in den zwei Abteilungen der Jugendfeuerwehr in Schkölen und Wetzdorf. In den vier Einsatzabteilungen sind 85 Kameradinnen und Kameraden aktiv. Mit den 27 Kameraden in den Alters- und Ehrenabteilungen der Ortswehren hat die Feuerwehr Schkölen einen Personalbestand von 154 Mitgliedern. Die vier Ortsfeuerwehren wurden im Jahr 2023 zu 23 Einsätzen alarmiert. Hierbei kamen die Kameraden, neben Familie, Beruf und unzähligen

Ausbildungs- und Arbeitsstunden in den einzelnen Ortswehren, auf ca 53 reine Einsatzstunden.

Auch wurden auf dieser Veranstaltung mehrere Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr vorgenommen: Elke Heidingsfeld Feuerwehr Schkölen für 10 Jahre, Sven Köllner Feuerwehr Schkölen OT Wetzdorf für 10 Jahre, Neo Mösezahl Feuerwehr Schkölen OT Wetzdorf für 10 Jahre, Sebastian Wagner Feuerwehr Schkölen OT Wetzdorf für 10 Jahre,

Daniel Weigert Feuerwehr Schkölen für 10 Jahre, Mathias Rechenberger Feuerwehr Schkölen für 20 Jahre, Caroline Altmann Feuerwehr Schkölen OT Wetzdorf für 25 Jahre, Stephan Langguth Feuerwehr Schkölen OT Wetzdorf für 30 Jahre,

Ingeborg Voigt Feuerwehr Schkölen für 60 Jahre, Wolfgang Geppert Alters-Ehrenabteilung ehem. FF Hainchen für 60 Jahre und

Günther Bröhmel Alters-Ehrenabteilung ehem. FF Hainchen für 70 Jahre.

Kamerad Mathias Rechenberger wurde zum Brandmeister befördert.

Kamerad Peter Kulms wurde für sein langjähriges Wirken im Feuerwehrwesen des ehem. Landkreis Eisenberg und als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands SHK mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch dazu.

Am 27. Februar waren mehrere Kameraden der Feuerwehr Stadt Schkölen sowie Feuerwehrangehörige aus dem gesamten Landkreis in Eisenberg, um der Abberufung unseres Kameraden Egbert Matz als Kreisbrandmeister beizuwollen.

Über 31 Jahre war er als Kreisbrandmeister für die Ausbildung im Saale-Holzland-Kreis, beziehungsweise im ehemaligen Landkreis Eisenberg, tätig und prägte damit tausende Feuerwehrangehörige im gesamten Landkreis. Wir möchten an dieser Stelle Danke sagen für all die Jahre als Leiter der Kreisausbildung.



Bild: LRA SHK

Am 07.03. erfolgte durch die Bürgermeisterin, vor dem Stadtrat, die Abberufung von Kamerad Sven Vater als Gerätewart Atemschutz. Kamerad Vater war seit dem 01. Januar 2003 zuständig für die Wartung, Pflege und Ausrüstung der gesamten Atemschutztechnik der Feuerwehr Schkölen und somit verantwortlich, dass den Kameraden im Brandeinsatz stets einsatzbereite Ausrüstung zur Verfügung stand.

Für die geleistete Arbeit möchten wir uns bedanken. Zukünftig wird diese wichtige Aufgabe von Kamerad Albert Buchwald übernommen, welcher ebenfalls am 07.03. vor dem Stadtrat durch die Bürgermeisterin berufen wurde.

Bereits am 16.02. wurde Kameradin Elke Heidingsfeld zur Gerätewartin mit dem Aufgabenbereich Bekleidung berufen. Ihre Aufgabe wird zukünftig die Organisation und Zuarbeit in den Bereichen Beschaffung, Ausstattung, Reinigung, Reparatur usw. der Einsatzbekleidung sein.

Kamerad Mathias Rechenberger wurde im Rahmen seiner Funktion als stellvertretender Stadtbrandmeister der Feuerwehr Schkölen zum Führer von Verbänden berufen.

Am 01.03. konnte der Ortswehr Dothen eine neue tragbare Pumpe (PFPN 10-1000) zur Wasserförderung übergeben werden. Die bisher genutzte Pumpe, noch aus DDR Produktion mit Baujahr 1986, erlitt während der Einsatzübung im November einen Schaden und war nicht mehr einsatzbereit. Somit konnte ein Beitrag zur dringend notwendigen Erneuerung und Modernisierung der Einsatztechnik geleistet werden.



Ihre Feuerwehr Stadt Schkölen

Veranstaltungen

Einladung zum Osterfeuer in Crossen a. d. Elster

Wir möchten hiermit zum diesjährigen Osterfeuer in Crossen auf dem alten Sportplatz unterhalb des Schlosses

am Samstag, 30. März 2024 ab 16.00 Uhr

einladen

Für die musikalische Umrahmung sorgen die Schalmeienkapelle Walpernhain und DJ Heiko.

Alle Kinder sind zum Fackelumzug recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Der Rost brennt.



Der Feuerwehrverein Königshofen/Thüringen e.V. veranstaltet auch in diesem Jahr wieder ein Osterfeuer! Vorher gibt es wieder einen traditionellen Fackelumzug zum Gerätehaus durch Königshofen, in Begleitung des Spielmannszuges Königshofen e.V. und der Feuerwehr zur Absicherung.

Beginn: 19:00 Uhr

Treffpunkt: Ortsausgang Königshofen Richtung Gösen bei Familie Zimmermann

In unserem Gerätehaus findet man die gute Versorgung mit Speisen und Getränken und auch ein warmes Plätzchen zum Wohlfühlen, falls es draußen ungemütlich wird.

Wir freuen uns über jeden Besucher und danken im Voraus.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
der Vorstand des Feuerwehrvereins Königshofen/Thüringen e.V.

Anlieferungszeiten von Baum- und Heckenschnitt

Samstag, den 23.03.2024 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sonntag, den 24.03.2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, den 25.03.2024 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Dienstag, den 26.03.2024 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Mittwoch, den 27.03.2024 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Wir nehmen nur **Baum- und Heckenschnitt** an.

Wir behalten uns vor die **Annahme** zu verweigern, wenn unsere **Bedingungen** nicht eingehalten werden.

Sollte das nicht berücksichtigt werden, wird dies zur Anzeige gebracht.

Das Gelände wird Tag- und Nacht von dem Feuerwehrverein Königshofen überwacht.

Veranstaltungskalender

2024

Einheitsgemeinde Stadt Schkölen

MÄRZ

- | | | | |
|----|--------|-------|--|
| Sa | 23.03. | | Kinderkleiderbasar Hainchen |
| Sa | 30.03. | | Osterfeuer Dothen
Osterfeuer Graitschen |

APRIL

- | | | | |
|-------|------------|-------|--|
| Sa | 13.04. | | Lady's Basar Schkölen |
| Sa/So | 20./21.04. | | Moto-Cross Schkölen im Kleferngrund Schkölen |
| Sa | 27.04. | | Maibaumsetzen Rockau
Maibaumsetzen Graitschen |
| Sa | 27.04. | | Dorflohmarkt Zschorgula |
| Di | 30.04. | | Hexenfeuer Hainchen |

MAI

- | | | | |
|----|--------|-------|--|
| Mi | 01.05. | | Maibaumsetzen Hainchen |
| Sa | 04.05. | | Maibaumsetzen Rittergutsplatz Schkölen, Feuerwehrverein Schkölen |
| Sa | 11.05. | | Maibaumsetzen Mertendorf |
| Sa | 18.05. | | Pfingsttanz Wetzdorf |
| So | 19.05. | | Pfingstbaumsetzen Wetzdorf |
| Mo | 20.05. | | Ständchenblasen Wetzdorf |
| Fr | 31.05. | | Fackelumzug Hainchen |

JUNI

- | | | | |
|-------|------------|-------|--|
| Sa | 01.06. | | Kinderfest Graitschen |
| So | 02.06. | | Dorf- und Kinderfest Hainchen |
| Sa | 08.06. | | Sport- und Kinderfest Schkölen |
| Sa/So | 15./16.06. | | IFA Treffen MSC im Kleferngrund Schkölen |
| Sa | 15.06. | | Sommerfrische Launewitz |

JULI

- | | | | |
|----|--------|-------|--------------------|
| Sa | 27.07. | | Seefest Graitschen |
|----|--------|-------|--------------------|

AUGUST

- | | | | |
|----|--------|-------|------------------------------|
| Do | 01.08. | | Seniorentag Dothen |
| Fr | 02.08. | | Disco in Dothen |
| Sa | 03.08. | | Tanz in Dothen |
| So | 04.08. | | Dorf- und Kinderfest Dothen |
| Sa | 24.08. | | Burg- und Stadtfest Schkölen |
| Sa | 31.08. | | Kinderkleiderbasar Schkölen |

SEPTEMBER

- | | | | |
|----|--------|-------|----------------------------------|
| Sa | 01.09. | | Tag der offenen Tür FFW Wetzdorf |
| Fr | 20.09. | | Kinderfest Schkölen |

OKTOBER

- | | | | |
|----|--------|-------|--|
| So | 06.10. | | Festival Land-Kultur Launewitz |
| Sa | 19.10. | | Fackelumzug Rockau |
| Sa | 19.10. | | Spielzeugbasar & Lady's Day Schkölen |
| Sa | 26.10. | | Herbstfeuer Hainchen
Kürbisschnitzen Rockau |

NOVEMBER

- | | | | |
|----|--------|-------|--|
| Sa | 02.11. | | Stadtparklauf TSV |
| Sa | 16.11. | | Martinsumzug Wetzdorf |
| Di | 19.11. | | Einwohnerversammlung Rockau |
| Mo | 25.11. | | Einwohnerversammlung Schkölen |
| Di | 26.11. | | Einwohnerversammlung Dothen I Hainchen |
| Mi | 27.11. | | Einwohnerversammlung Graitschen I Nautschütz |
| Do | 28.11. | | Einwohnerversammlung Wetzdorf |
| Sa | 30.11. | | Weihnachtsmarkt Rockau |

DEZEMBER

- | | | | |
|-------|------------|-------|---|
| Fr/Sa | 06./07.12. | | Weihnachtsbaumverkauf bei nahkauf, Feuerwehrverein Schkölen |
| Fr | 06.12. | | Burgweihnacht |
| Sa | 07.12. | | Weihnachtsmarkt Mertendorf |



Änderungen vorbehalten.
Stand 02/2024

Stadt Schkölen

Naumburger Straße 4 | 07619 Schkölen
Telefon 036694 4030 | E-Mail schkoelen@vg-hes.de

**21. KINDERKLEIDERBASAR
in Hainchen auf dem Saal**

wann?
23.3.2024

Annahme:
22.03.2024 von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verkaufstag 23.3.2024:
8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Rückgabe:
23.3.2024 von
16.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Nummernvergabe:
bis 23.2.2024 per E-Mail
basar-hainchen@web.de

Der Basar dient der Selbsthilfe unter Eltern und ist keine kommerzielle Veranstaltung.

KONTAKT
Sandy 0172 7539681
Mandy 01734719425
basar-hainchen@web.de

Gut erhaltene, getragene
Frühjahr-Sommer-Kleidung von Größe 50
bis 164 - Spielzeug - Bücher - Laufgitter
Babybetten - Kinderwagen - ...

Geschichtsabend auf dem Ratskellersaal

Nachdem uns Corona im Jahr 2020 für eine lange Zeit ausgebremst hat, soll nun das nächste Thema zur Schkölen Geschichte endlich aufgerollt werden.

Am Freitag, den 22. März 2024 um 19.00 Uhr veranstaltet das „Burgvolk von Scolin“, mittlerweile zum 10. Mal einen informativen Abend mit dem Thema: **Hoch- und Niedrigwasser und seine Folgen“.**

Dr. Matthias Deutsch wird im ersten Teil der Veranstaltung das Phänomen „Hochwasser im mitteldeutschen Raum“ betrachten und uns deren katastrophalen Folgen für die Kulturlandschaften und deren Bewohner nahebringen. Im zweiten Teil wird dieses Thema für unseren Ort Schkölen unter die Lupe genommen. Das Eine wie das Andere fordert nicht nur die ortsansässige Feuerwehr heraus, sondern hat über die Jahrhunderte hinweg immer wieder für große Schäden und berechtigte angstvolle Momente bei den Bewohnern der Ortsmitte gesorgt.

An diesem Abend wird nicht nur Wasser fließen, sondern für Speiß und Trank wird in bewährter Weise reichlich gesorgt. Wir laden herzlich ein, zu einem kurzweiligen und bewegenden Abend.

Isabell Kaiser



Verkehrsteilnehmer-Schulung über die



Verkehrswacht Gera e.V.

Unter anderem mit folgenden Themen:

- Aktuelle Infos
- es werden Fragen beantwortet
- diverse andere Themen

**19.03. || 18:00
KLUBHAUS CROSSEN**

Kindertagesstätten

Jubel und Trubel im Februar bei den „Heideknirpsen“ in Königshofen



Am 6. Februar 2024 war bei uns Stimmung und Konfetti angekündigt. Alle Kinder kamen in den schönsten Kostümen um, bei lustigen Spielen und Partymusik, mit uns zu feiern.

Damit alle gut in den Tag starten konnten und genug Energie für den Tag bekommen, wurde in Zusammenarbeit mit allen Eltern ein tolles Faschings-Buffett für die Kinder gezaubert.

Hier noch einmal ein großes **Dankeschön** an alle Eltern.



Weiter ging es am 27. März 2024 mit unserer Milchparty. Hierbei wurde mit den Kindern über eine gesunde Lebensweise und Lebensmittel gesprochen. Sie durften verschiedene leckere Gerichte zaubern. Selbstgemachtes Nutella und Orangenbutter sowie leckere und gesunde Milchprodukte wurden gemeinsam zubereitet.

Der Höhepunkt war für alle natürlich die Verkostung. Alle Kinder waren stolz auf das was Sie gezaubert und hatten. Unterstützung bekamen wir von Herr Maichcrowitz von der DGE-Thüringen und unseren Eltern. An Alle möchten wir „Dankeschön“ sagen.



Am 29. Februar 2024 hieß es für die Strolche, nach 8 Wochen Auslagerung in den Heidetreff, endlich wieder Einzug in die neu gestalteten und renovierten Räume. Da strahlten die Augen unserer Strolche, die sofort alles erkundet haben. Der Wasserschaden im Bad wurde beseitigt und alles wieder neu aufgebaut.



Hier ein großer **Dank** an die Firmen die so fleißig waren und an die Angestellten vom Bauhof und uns tatkräftig unterstützten. Des Weiteren ein großer **Dank** an den TSV Königshofen, der uns die Räume für diese Zeit zur Verfügung stellten.



Die Spannung und Vorfreude auf Ostern steigt. In Kooperation mit der Grundschule „Heinrich Heine“ Königshofen, haben wir die Wiese unterhalb der Schule für alle Anwohner österlich dekoriert. Wir hoffen Allen damit ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern und die Vorfreude auf Ostern weiter zu wecken. Bitte Dekoration nicht anfassen, es wäre schade, wenn es zerstört werden würde.

**Weitere Neuigkeiten im nächsten Amtsblatt,
Eure Heideknirpe!**

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr
Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchengemeinden

30. März Karsamstag

18.00 Uhr Osterfeuer in Seifartsdorf
20.00 Uhr Osternacht in Buchheim mit Jakob Kuchenbuch
20.00 Uhr Osternacht in Hainspitz
21.00 Uhr Osternacht in Eisenberg
14. April Sonntag
13.30 Uhr Konfirmation in Lindau

Buchheim

30. März Karsamstag

20.00 Uhr Osternacht in Buchheim mit Jakob Kuchenbuch (UMK)

Dothen

29. März Karfreitag

13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Gösen

29. März Karfreitag

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

Großhelmsdorf

01. April Ostermontag

09.30 Uhr Familiengottesdienst (UMK)

Hainchen

29. März Karfreitag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Königshofen

19. März Dienstag

16.30 Uhr Kindernachmittag

29. März Karfreitag

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

31. März Ostersonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

17. April Mittwoch

18.00 Uhr Werktags-Gottesdienst (UMK)

Lindau

31. März Ostersonntag

08.45 Uhr Andacht für Jung und Alt auf der Wiese in Rudeldorf (UMK)

14. April Sonntag

13.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst (UMK)

Walpernhain

31. März Ostersonntag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg
Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr
Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Caaschwitz

01. April Ostermontag
10.00 Uhr Gottesdienst mit AM (RH)
13. April Samstag
10.00 Uhr Trommelkinder

Crossen

23. März Samstag
14.00 Uhr Gottesdienst mit Trauung Knauer-Köpnick (RH)
01. April Ostermontag
14.00 Uhr Gottesdienst mit AM (RH)

Etzdorf

28. März Gründonnerstag
18.00 Uhr Tischabendmahl (RH)
10. April Mittwoch
14.30 Uhr Kirchenkaffee (RH)

Hartmannsdorf

29. März Karfreitag
15.00 Uhr Gottesdienst in Rauda (RH)
13. April Samstag
17.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Rauda

29. März Karfreitag
15.00 Uhr Gottesdienst (RH)
13. April Samstag
17.00 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf (RH)

Silbitz

31. März Ostersonntag
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (RH)

Thiemendorf

31. März Ostersonntag
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (RH)

Abkürzungen der Mitarbeiter

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer

UMK = Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pfarrerin

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz
Bürgelsche Str. 10
07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575
Büro: Angelika Böhm
Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr
Tel.: 036427 22469
pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

Gottesdienste

Karfreitag, 29.03.2024

Wetzdorf
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels
Pfarrer Gloge

Ostersonntag, 31.03.2024

Poppendorf
09.00 Uhr Gottesdienst
C. Hertzsch

Sonntag, 28.04.2024 Kantate

Wetzdorf
14.00 Uhr Musikalischer Festgottesdienst zum 30. Jubiläum des Posaunenchors mit anschl. Kaffeetrinken und Musik im Pfarrgarten
Pfarrer Gloge

Sonstige Veranstaltungen

Wetzdorf: Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus.

Die nächsten Termine: 13. und 27. März, 10. und 24. April 2024.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

Christenlehre

Die Christenlehre für die Kinder der Kirchgemeinde Wetzdorf findet gemeinsam mit den Frauenprießnitzer Kindern im Pfarrhaus Frauenprießnitz statt.

Der nächste Termin: Mittwoch, 10. April 2024, 15.30 - 17 Uhr.

Konfirmanden

Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich im donnerstags in Dorndorf.

Der nächste Termin:

Donnerstag, 21. März und 11. April:

Konfistunde im Pfarrhaus Dorndorf, 16.30 - 18 Uhr.

Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschulkinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Kath. Kirche Maria Verkündigung
Am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Gemeindehaus, Jenaer Str. 12
Tel: 036691/ 42133
E-Mail: pfarrereisenberg@kath-kirche-gera.de



Reguläre Gottesdienste

Zweiwöchiger Wechsel
Samstag 18:00 Uhr (ungerade KW) / Sonntag 10:30 Uhr

Weitere Informationen:

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera
Pfarrer Bertram Wolf
07546 Gera, Kleiststr. 7
Tel. 0365/26461
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Zeugen Jehovas

Ort:

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 17. März 2024 10:00 Uhr

Sondervortrag vor dem Gedächtnismahl

Thema: Die Auferstehung - der Sieg über den Tod

Sonntag, den 24. März 2024 19:30 Uhr

Gedächtnismahl

Thema: Sei dankbar für das, was Gott und Christus für dich getan haben!

Sonntag, den 31. März 2024 10:00 Uhr

Thema: Sich den „Vater tiefen Mitgefühls“ zum Vorbild nehmen

Samstag, den 06. April 2024 09:40 Uhr

Kongresssaal der Zeugen Jehovas

Grenayer Straße 3
08371 Glauchau

Kreiskongress „Gelangt in Gottes Ruhe“

Folgende Fragen werden unter anderem betrachtet: Wie gelangen wir in Gottes Ruhe? und „Das Wort Gottes“ ist lebendig - was bedeutet das?

Jeder Besucher ist herzlich willkommen.

Sonntag, den 14. April 2024 10:00 Uhr

Thema: Gottes Wort hören und danach leben

Wir freuen uns auf Sie. Der Eintritt ist frei.

Besuchen Sie auch: jw.org

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 19. Februar 2024

Beschluss - Nr. 01 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft für die Kommunalwahlen am 26.05.2024 und ggf. für die Stichwahl am 09.06.2024 Herrn Herbert Zimmermann zum Gemeindewahlleiter und Herrn Roberto Altner zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	1

Beschluss - Nr. 02 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die „Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Crossen an der Elster (Sondernutzungssatzung)“ in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 34/2023 vom 23.10.2023 wird aufgehoben

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	1	2

Beschluss - Nr. 03 / 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für das Klubhaus der Gemeinde Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	0	2

Beschluss - Nr. 04 / 2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt dem Inhalt der Vereinbarung zur Chronik der Gemeinde Crossen an der Elster in vorliegender Form zu. Herausgeber der Chronik ist der Kulturverein Crossen an der Elster. Der Verein vertritt das Projekt in allen Belangen nach außen gegenüber Dritten und entscheidet über alle Belange der Veröffentlichung der Chronik.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	0	1

Beschluss - Nr. 05 / 2024:

nicht öffentlich

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	3